

3192/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 30. Oktober 1997 unter der Nr. 3171/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsgefährdung von Kleinkindern durch PVC-Spielzeug gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wie beurteilen Sie die alarmierenden Ergebnisse von Untersuchungen betreffend Kinderspielzeug auf PVC?

2. Werden Sie sich für ein sofortiges nationales Verbot von Weich-PVC-Spielzeug für Kleinkinder einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Werden Sie sich für ein langfristiges EU-weites Verbot von Weich-PVC-Spielzeug einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

4. Wie werden Sie die Bevölkerung über die Gefahren von Weich-PVC-Spielzeug für Kleinkinder und die Alternativen (Spielzeug aus Natur-Latex, Stoff, etc.) aufklären?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

In diesen Fragen werden offenbar die Untersuchungen von Weich-PVC-Spielzeug gemeint, das im Versuch mit synthetischer Speichellösung Phthalate abgeben kann. Untersuchungen dieser Art wurden sowohl in Dänemark als auch in den Niederlanden und in Österreich durchgeführt. Als Weichmacher wurden mehrere Phthalate gleichzeitig eingesetzt. In einigen Fällen kam es bei zwei Weichmachern zu Überschreitungen des sogenannten TDI-Wertes (tolerable daily intake).

Phthalate (Phthalsäureester) werden mit hormonähnlichen (östrogenartigen) Wirkungen in Zusammenhang gebracht und damit zu den endokrin wirksamen Substanzen gezählt. Weltweit gibt es auf diesem Gebiet intensive Forschungsaktivitäten; auch internationale Organisationen wie die OECD haben sich dieses Themas angenommen. Der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß der Europäischen Kommission (Ek Meeting vom 12. und 13. Juni 1997) sieht sich auf der Basis des derzeit vorhandenen Wissens allerdings noch außerstande, eine endgültige toxikologische Risikobewertung dieser Stoffe vorzunehmen. Weiters haben Reproduktions und Teratogenitätsstudien im Tierversuch negative Wirkungen - jedoch nur bei hohen Dosierungen - gezeigt. Unter Berücksichtigung der neueren toxikologischen Daten hat dieser Ausschuß 1996 die bereits bestehenden TDIs überprüft und in ihrer Höhe weitgehend beibehalten. Langzeitversuche an Nagetieren hinsichtlich einer möglichen Kanzerogenität liegen vor, wobei die dort festgestellten positiven Befunde (Lebertumore) wegen des gut aufgeklärten Nagetier-spezifischen Wirkungsmechanismus nur sehr eingeschränkt auf den Menschen übertragbar sind.

Eine akute Gesundheitsgefährdung aufgrund der aus den Beißringen freiwerdenden Phthalatmengen ist nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nicht zu befürchten; aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollte jedoch bei Kleinkindern die Phthalataufnahme weitestgehend minimiert werden.

Es stehen bereits jetzt ausreichend geeignete phthalaffreie Kunststoffe als Ersatz für Weich-PVC zur Verfügung, mit dem Verschwinden von Weich-PVC vom Spielzeugmarkt werden ohnedies lediglich solche geeigneten Alternativen angeboten werden können.

Die Wirtschaftskammer Österreichs hat den österreichischen Spielwarenhändlern bereits Listen mit Alternativprodukten zur Kenntnis gebracht.

Eine Verordnung im Sinne dieses vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist in Vorbereitung und wurde bereits zur Begutachtung ausgesandt.

Zu Frage 3.

Es liegt im Interesse Österreichs als Mitgliedstaat, daß EU-weit eine harmonisierte Regelung getroffen wird, die für alle Mitgliedstaaten in gleicher Weise gilt. In diesem Sinne setze ich mich als Konsumentenschutzministerin für ein EU-weites Verbot von Weich-PVC—Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten ein, wenn dieses Spielzeug bestimmungsgemäß oder voraussehbar in den Mund genommen wird.